



047007/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 04/03/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



17835/10

PRESSE 346  
PR CO 47

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3058. Tagung des Rates

### **Auswärtige Angelegenheiten**

Brüssel, den 13. Dezember 2010

Präsidentin **Catherine ASHTON**  
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und  
Sicherheitspolitik

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5183 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

17835/10

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erörterte den **Nahost-Friedensprozess**. Er nahm Schlussfolgerungen an, in denen er wiederholt, dass er bereit ist, gegebenenfalls einen palästinensischen Staat anzuerkennen, und seine Bereitschaft bekräftigt, dazu beizutragen, dass eine Lösung aller den endgültigen Status betreffenden Fragen auf dem Verhandlungsweg innerhalb des vom Quartett gesetzten Zeitrahmens von zwölf Monaten erzielt wird. Ferner erinnerte er an seine Bereitschaft, beim Wiederaufbau und bei der wirtschaftlichen Erholung von Gaza zu helfen.*

*Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Lage in **Côte d'Ivoire** nach den Präsidentschaftswahlen. Er nahm Schlussfolgerungen an, in denen er seine Absicht bekundet, restriktive Maßnahmen gegen all diejenigen zu erlassen, die den Prozess des Friedens und der nationalen Aussöhnung blockieren und insbesondere den erfolgreichen Abschluss des Wahlprozesses gefährden.*

*Der Rat erörterte die Lage in **Sudan** vor dem Referendum über die Selbstbestimmung Südsudans am 9. Januar auf der Grundlage eines Berichts der EU-Sonderbeauftragten Rosalind Marsden. Er nahm Schlussfolgerungen an, in denen er seine Zusicherung bekräftigt, Sudan vor und nach dem Referendum zu unterstützen, um dauerhaften Frieden, Stabilität und Wohlstand für alle Sudanesen zu fördern.*

*Während des **Arbeitsessens am Abend** unterrichtete die Hohe Vertreterin die Ministerinnen und Minister über das Treffen in Genf mit dem **iranischen Verhandlungsführer für Nuklearfragen**.*

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
 <b>ERÖRTERTE PUNKTE</b>	
Sudan – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	7
Somalia.....	10
Côte d'Ivoire – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	11
Afghanistan .....	12
Nahost-Friedensprozess – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	13
Westliche Balkanstaaten .....	15
Iran .....	16
Strategische Partner und Prioritäten für 2011 .....	17
Republik Moldau.....	17
OSZE-Gipfel .....	17
 <b>SONSTIGE PUNKTE</b> .....	
Religiöse Minderheiten.....	17
Schwarzmeerregion.....	17

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Von Massenvernichtungswaffen freie Zone .....	18
– Massenvernichtungswaffen – <i>Sachstandsbericht – Schlussfolgerungen</i> .....	18
– Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen.....	18
– Waffenausfuhrkontrolle – Jahresbericht.....	18
– Unterstützung der Demokratie im Rahmen der Außenbeziehungen der EU – Fortschrittsbericht 2010 – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	19
– Europäisches Finanzinstrument zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte in der Welt.....	20

*GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

– Durchgängige Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei Operationen und Missionen im Rahmen der GSVP.....	21
– Entwicklung der zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU nach 2010.....	21
– Ziviles Planziel 2010 .....	21
– Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen.....	21

**TEILNEHMER****Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

**Belgien:**

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der institutionellen Reformen

**Bulgarien:**

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Tschechische Republik:**

Karl SCHWARZENBERG

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Dänemark:**

Michael ZILMER-JOHNS

Staatssekretär für Außenpolitik

**Deutschland:**Guido WESTERWELLE  
Werner HOYERBundesminister des Auswärtigen  
Staatsminister, Auswärtiges Amt**Estland:**

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Irland:**

Dick ROCHE

Minister für europäische Angelegenheiten

**Griechenland:**Dimitrios DROUTSAS  
Marilisa XENOGIANNAKOPOULOUMinister für auswärtige Angelegenheiten  
Stellvertretende Ministerin für auswärtige Angelegenheiten**Spanien:**

Trinidad JIMENEZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

**Frankreich:**

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

**Italien:**

Alfredo MANTICA

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

**Zypern:**

Markos KYPRIANOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Lettland:**

Girts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Litauen:**

Audronius AZUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

**Ungarn:**

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Malta:**

Richard CACHIA CARUANA

Ständiger Vertreter

**Niederlande:**

Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Österreich:**

Michael SPINDELEGGER

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

**Polen:**

Radoslaw SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Portugal:**

Luis AMADO

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Rumänien:**

Teodor BACONSCHI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Slowenien:**

Samuel ŽBOGAR

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Slowakei:**

Milan JEŽOVICA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten

**Finnland:**

Alexander STUBB

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Schweden:**

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Vereinigtes Königreich:**

David LIDINGTON

William HAGUE

Staatsminister für Europafragen  
Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten  
und Commonwealth-Fragen

---

**Kommission:**

Andris PIEBALGS

Mitglied

## ERÖRTERTE PUNKTE

### Sudan – *Schlussfolgerungen*

Der Rat erörterte die Lage in Sudan auf der Grundlage eines Berichts der EU-Sonderbeauftragten Rosalind Marsden über die Optionen für eine Notfallplanung vor dem Referendum über die Selbstbestimmung Südsudans am 9. Januar und für die Zeit danach.

Der Rat verabschiedete die folgenden Schlussfolgerungen:

"1. Der Rat begrüßt den Abschluss der Wählerregistrierung in Sudan als einen wichtigen Meilenstein bei der Vorbereitung des Referendums über die Selbstbestimmung Südsudans und die vollständige Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens (CPA). Der Rat beglückwünscht die Bevölkerung Südsudans, die Kommission für das Südsudan-Referendum und die UNMIS zu der friedlichen und ordnungsgemäßen Durchführung des Registrierungsprozesses und ruft beide Parteien nachdrücklich auf, der Kommission ihre uneingeschränkte Unterstützung zu gewähren und dafür zu sorgen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann.

2. Der Rat würdigt die Zusicherung beider Parteien, ein friedliches und rechtzeitig stattfindendes Referendum durchzuführen, das den Willen der Bevölkerung Südsudans widerspiegelt, und das Ergebnis des Referendums zu respektieren. Er bekräftigt seinen Aufruf an beide Parteien, zu gewährleisten, dass jeder seinen Standpunkt frei und ohne Furcht vor Einschüchterung äußern kann, und zwar unabhängig davon, ob er für die Einheit oder für die Sezession eintritt. Der Rat ruft alle Parteien auf, keine hetzerische Rhetorik zu verwenden. Es ist entscheidend, dass die Südisten im Norden und die Nordisten im Süden die feste Zusicherung erhalten, dass sie unabhängig vom Ergebnis des Referendums keine Repressalien zu erwarten haben. Experten der EU haben die Registrierung der Wähler beobachtet, und eine vollständige Wahlbeobachtungsmission wird in Kürze entsandt. Der Rat begrüßt außerdem die Bemühungen der hochrangigen Beobachtungsgruppe des VN-Generalsekretärs.

3. Der Rat erkennt an, dass in den vergangenen Wochen erhebliche Bemühungen zur Ausarbeitung eines Rahmens für die Lösung noch offener Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft Sudans und der Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens unternommen worden sind. Der Rat würdigt die diesbezüglichen Bemühungen der Parteien und der hochrangigen Umsetzungsgruppe der AU unter Vorsitz von Präsident Mbeki und ruft die Parteien nachdrücklich auf, das Rahmenabkommen fertigzustellen und konstruktiv daran zu arbeiten, die zentralen noch offenen Fragen so bald wie möglich zu lösen.

4. Der Rat ist tief besorgt über die Verzögerung bei der Lösung der Abyei-Frage und ruft die Parteien auf, frühzeitig eine faire Lösung zu erzielen, mit der Frieden und Stabilität in dem Gebiet gewahrt werden und den Gemeinschaften zugesichert wird, dass ihre Rechte geachtet werden.

5. Der Rat weist auf seine Schlussfolgerungen vom 22. November 2010 hin und bekräftigt die Zusicherung der EU, Sudan als Zeugin des Umfassenden Friedensabkommens in dem noch verbleibenden Übergangszeitraum und darüber hinaus zu unterstützen, um dauerhaften Frieden, Stabilität und Wohlstand für alle Sudanesen ungeachtet des Ergebnisses des Referendums zu fördern.
6. In diesem Zusammenhang sind die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit, ihr Engagement gegenüber der Regierung Sudans zu intensivieren und in einen langfristigen Dialog über Fragen von gemeinsamem Interesse einzutreten. Der EU sind die künftigen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen bewusst, die unabhängig vom Ergebnis des Referendums bestehen, und sie setzt sich weiterhin dafür ein, der Bevölkerung im Norden dem Bedarf entsprechend Unterstützung zu leisten.
7. Der Rat betont außerdem, dass er einer dauerhaften Lösung für die Schuldenlast Sudans große Bedeutung beimisst. Er sagt zu, eine mögliche Unterstützung der EU für einen internationalen Schuldenerlass über den IWF, die Weltbank und den Pariser Club im Einklang mit dem politischen Fortschritt in Sudan genau zu prüfen.
8. Die EU tritt dafür ein, die gefährdeten Bevölkerungsgruppen in den vom Krieg betroffenen Gebieten in Sudan, einschließlich Darfurs, Ostsudans, der Übergangszonen (Abyei, Südkordofan und Blauer Nil) und Südsudans zu unterstützen. Die EU hat auf der internationalen Geber- und Investorenkonferenz in Kuwait vom 1./2. Dezember 2010 angekündigt, dass sie plant, von den 150 Mio. EUR, die für diesen Zweck bereits zugewiesen sind, 24 Mio. EUR dem Ostsudan zuzuwenden. Die EU ist bereit, in der Nord-Süd-Grenzregion Basisinitiativen zur Friedenskonsolidierung, verbesserte Lebensgrundlagen für gefährdete nomadische Bevölkerungsgruppen und die Stärkung der grenzüberschreitenden Beziehungen zur Erleichterung der Freizügigkeit und des freien Verkehrs von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Dies kommt zu der erheblichen Unterstützung, die von den Mitgliedstaaten der EU über ihre bilateralen Programme geleistet wird, noch hinzu.
9. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, ihre Unterstützung Südsudans unabhängig vom Ergebnis des Referendums zu verstärken. Die EU ist ferner bereit, ihre Bemühungen zur Förderung der Grundversorgung und der Entwicklung der Landwirtschaft zu intensivieren. Die EU betont, dass es einer festen Zusage der Regierung Südsudans bedarf, den großen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist, zu begegnen, und ist auch bereit, mit der Regierung Südsudans und anderen Partnern bei der Unterstützung eines wirksamen Aufbaus von institutioneller Kapazität zusammenzuarbeiten.
10. Der Rat unterstützt die laufenden Vorbereitungen unter Führung der VN, die gewährleisten sollen, dass auf einen möglichen Bedarf an zusätzlicher humanitärer Hilfe und auf andere mögliche Herausforderungen im Gefolge des Referendums gleich reagiert werden kann. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stellen daher rechtzeitig umfangreiche Finanzmittel für humanitäre Zwecke bereit. In diesem Zusammenhang fordert die EU die Parteien nachdrücklich auf, den Akteuren der humanitären Hilfe ungehinderten Zugang zu den hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen zu gewähren.



11. In Bezug auf Darfur appelliert der Rat an die Regierung Sudans und an alle bewaffneten Gruppierungen, sich zur Einstellung der Feindseligkeiten zu verpflichten, sich uneingeschränkt an den Doha-Verhandlungen zu beteiligen und ihre Bereitschaft zu zeigen, echte Kompromisse einzugehen, damit mit Unterstützung der Menschen in Darfur ein gerechtes, umfassendes und alle Seiten einbeziehendes Friedensabkommen sichergestellt wird. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die humanitäre Situation und die Sicherheitslage vor Ort wie auch über Repressalien und Entführungen, die sich gegen humanitäre Helfer und Angehörige von Friedenstruppen richten. Der Rat fordert, dass der noch immer als Geisel festgehaltene ungarische Staatsbürger unverzüglich freigelassen wird.

12. Der Rat ruft ferner dazu auf, dass unverzüglich ein ungehinderter Zugang zu allen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere im östlichen Jebel Marra-Gebiet, gewährt wird. Die EU ist bereit, unter strenger Einhaltung der humanitären Grundsätze mit der Regierung Sudans in der Frage einer freiwilligen Rückkehr der Binnenvertriebenen zusammenzuarbeiten.

13. Der Rat erinnert die Regierung Sudans an ihre Verpflichtung, entsprechend der Resolution 1593 des VN-Sicherheitsrates mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten."

**Somalia**

Der Rat führte eine ausführliche politische Aussprache über die Lage in Somalia nach der Bildung eines neuen Kabinetts in Mogadischu nach der monatelangen politischen Krise. Er prüfte die verschiedenen Aspekte des umfassenden Engagements der EU zur Unterstützung der Übergangs-Bundesregierung, einschließlich der EU Ausbildungsmission, die die Hälfte ihres Auftrags bereits erfolgreich abgeschlossen hat, und der Operation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie.

## Côte d'Ivoire – *Schlussfolgerungen*

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Lage in Côte d'Ivoire nach den Präsidentschaftswahlen. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat betont, wie wichtig die Präsidentschaftswahlen vom 31. Oktober und vom 28. November 2010 für die Rückkehr Côte d'Ivoires zu Frieden und Stabilität sind.
2. Der Rat beglückwünscht die Ivorer, dass sie so zahlreich an den beiden Wahlgängen teilgenommen haben, wodurch ihr Bekenntnis zur Demokratie und ihr Wunsch nach Versöhnung, Frieden und Stabilität deutlich zum Ausdruck kamen. Der souveräne Wille der ivorischen Bevölkerung muss unbedingt respektiert werden.
3. Der Rat bekundet seine uneingeschränkte Unterstützung für die Tätigkeit der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und nimmt die Schlussfolgerungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs im Rahmen seines Mandats zur Bestätigung der Wahlergebnisse zur Kenntnis. Der Rat beglückwünscht Alassane Ouattara zu seiner Wahl zum Präsidenten der Republik Côte d'Ivoire. Er ruft zu Besonnenheit und verantwortungsbewusstem Handeln auf, damit die Machtübergabe friedlich vollzogen werden kann.
4. Der Rat begrüßt die rasche Mobilisierung und unterstützt die entschlossenen und klaren Entscheidungen zugunsten der Demokratie von Seiten der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS), wie diese in der Presseerklärung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Dezember 2010 wiedergegeben sind.
5. Der Rat hat geprüft, wie er bezüglich der Lage in Côte d'Ivoire weiter verfahren wird. Er hat beschlossen, unverzüglich gezielte restriktive Maßnahmen gegen all diejenigen zu erlassen, die den Prozess des Friedens und der nationalen Aussöhnung blockieren und insbesondere den erfolgreichen Abschluss des Wahlprozesses gefährden. Diese Maßnahmen werden auch ein Visumverbot und das Einfrieren von Vermögensgegenständen umfassen. Sie werden insbesondere für die Verantwortlichen gelten, die sich geweigert haben, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterwerfen; eine erste Liste der Verantwortlichen dürfte in Kürze angenommen werden. Die Europäische Union hat ferner beschlossen, Maßnahmen zur Unterstützung der demokratisch gewählten Behörden zu ergreifen. Der Rat ersucht zu diesem Zweck die Hohe Vertreterin, mit Unterstützung der Kommission entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
6. Der Rat appelliert an alle zivilen wie auch militärischen Entscheidungsträger des Landes, auf eine friedliche und rasche Bewältigung der Krise hinzuarbeiten und für die Sicherheit der gesamten ivorischen wie auch ausländischen Bevölkerung zu sorgen. All diejenigen, die versuchen, sich der demokratischen Entscheidung der Ivorer gewaltsam zu widersetzen, müssen für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden."

**Afghanistan**

Im Anschluss an die Beratungen der Entwicklungsminister vom 9. Dezember über die EU-Strategie für Afghanistan führte der Rat einen Gedankenaustausch über die politische Lage in Afghanistan nach den Wahlen. Er hob hervor, dass die EU für ein langfristiges Engagement eintritt, das sie für unerlässlich hält, und würdigte die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten Vygaudas Ušackas. Er erörterte die spezifischen Bereiche, in denen die EU ihre Stärken nutzen kann, wobei die Justiz, die Menschenrechte (insbesondere die Rechte von Frauen), die Reform des öffentlichen Dienstes, die Reform des Wahlrechts und die Polizeireform – bei der EUPOL Afghanistan eine wichtige Rolle spielt – höchste Priorität haben.

## Nahost-Friedensprozess – *Schlussfolgerungen*

Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten und erklärte sich bereit, die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung von Gaza durch Infrastrukturen, Ausrüstung und Schulungsmaßnahmen für die Grenzübergänge zu unterstützen. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU ist der Auffassung, dass beim israelisch-palästinensischen Konflikt dringend Fortschritte auf dem Weg zu einer Zweistaatenlösung erforderlich sind. Wir möchten, dass der Staat Israel und ein souveräner, unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender und lebensfähiger Staat Palästina Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben. Die Legitimität des Staates Israel und das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat dürfen niemals in Frage gestellt werden.
2. Die EU stellt mit Bedauern fest, dass Israel das Moratorium nicht verlängert hat, wie die EU, die USA und das Nahost-Quartett gefordert hatten. Unsere Haltung zu den Siedlungen, einschließlich Ostjerusalems, ist deutlich: Sie verstoßen gegen das Völkerrecht und sind ein Hindernis für den Frieden. Wir bekräftigen unsere Auffassung zum Status von Jerusalem und fordern erneut alle Parteien auf, von provozierenden einseitigen Handlungen und Gewalttätigkeiten Abstand zu nehmen.
3. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, dazu beizutragen, dass eine Lösung aller den endgültigen Status betreffenden Fragen auf dem Verhandlungsweg innerhalb des vom Quartett gesetzten Zeitrahmens von zwölf Monaten erzielt wird. Zu diesem Zweck wird die EU eng mit den Parteien zusammenarbeiten und bekräftigt erneut, dass sie die Bemühungen der USA, die Parteien zurück an den Verhandlungstisch zu bringen, unterstützt. Die EU betont, wie wichtig eine intensiviertere Koordinierung mit dem Quartett sowie eine enge Zusammenarbeit mit den arabischen Partnern auf der Grundlage der arabischen Friedensinitiative ist. Es muss dringend eine Lösung auf dem Verhandlungswege gefunden werden, und die EU ruft die Parteien nachdrücklich auf, von Handlungen, die die Aussichten auf Frieden gefährden, Abstand zu nehmen. Die EU verpflichtet sich auch weiterhin, substantiell an Regelungen für die Zeit nach dem Konflikt mitzuwirken.
4. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2009 sind die Ansichten der EU zu den wichtigsten Parametern, Grundsätzen und Fragen dargelegt. Wir bekräftigen hiermit diese Schlussfolgerungen. Die EU wird keine Änderungen der vor 1967 bestehenden Grenzen auch hinsichtlich Jerusalems anerkennen, die nicht zwischen beiden Seiten vereinbart worden sind. Derartige Vereinbarungen könnten auch den Austausch von Gebieten umfassen. Eine Lösung für den Status von Jerusalem als künftige Hauptstadt zweier Staaten muss in Verhandlungen gefunden werden. Die EU fordert eine auf dem Verhandlungsweg erzielte, gerechte, faire und realistische Lösung der Flüchtlingsfrage. Eine ausgehandelte Einigung muss es beiden Staaten ermöglichen, Seite an Seite in Frieden und Sicherheit zu leben.

5. Die EU würdigt die Arbeit der Palästinensischen Behörde beim Aufbau der Institutionen des künftigen Staates Palästina und bekräftigt erneut ihre volle Unterstützung für die diesbezüglichen Bestrebungen und den Fayyad-Plan. Unter Hinweis auf die Erklärung von Berlin wiederholt der Rat, dass er bereit ist, gegebenenfalls einen palästinensischen Staat anzuerkennen. Wir begrüßen die Einschätzung der Weltbank, wonach die Palästinensische Behörde gute Voraussetzungen für die Gründung eines Staates zu einem beliebigen Zeitpunkt in der nahen Zukunft mitbringt, sofern sie ihr gegenwärtiges Leistungsniveau bei dem Aufbau von Institutionen und dem Erbringen öffentlicher Dienstleistungen beibehält. Die EU ist weiterhin bereit, ihre bilateralen Beziehungen zu Israel in dem Rahmen weiterzuentwickeln, der vom Assoziationsrat im Juni 2009 festgelegt wurde und in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2009 enthalten ist. Im Rahmen dieser Schlussfolgerungen ist die EU auch bereit, ihre bilateralen Beziehungen zur Palästinensischen Behörde weiterzuentwickeln.
6. Die EU weist erneut darauf hin, dass der Friede im Nahen Osten umfassend sein sollte, und sie bekräftigt die Bedeutung von Verhandlungen über die israelisch-syrische und die israelisch-libanesische Frage. Der Friede sollte, wie in der arabischen Friedensinitiative skizziert, zur vollständigen Integration Israels in sein geografisches Umfeld führen.
7. Die EU ist weiterhin äußerst besorgt über die unveränderte Situation in Gaza und verweist auf die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2010. Die EU wiederholt abermals ihre Forderung nach der unverzüglichen, dauerhaften und bedingungslosen Öffnung der Grenzübergänge von und nach Gaza für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Waren- und Personenverkehr. Trotz einiger Fortschritte im Anschluss an den Beschluss der israelischen Regierung vom 20. Juni 2010 über die Lockerung der Blockade sind die Fortschritte vor Ort bisher begrenzt und unzureichend. Es bedarf weiter Anstrengungen und ergänzender Maßnahmen, um einen grundlegenden politischen Kurswechsel zu bewirken, der den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erholung von Gaza sowie eine Verbesserung des alltäglichen Lebens der Bevölkerung ermöglicht und gleichzeitig den legitimen Sicherheitsanliegen Israels Rechnung trägt. Der Rat appelliert an jene, die den entführten israelischen Armeeangehörigen Gilad Shalit gefangen halten, diesen unverzüglich freizulassen. Der Rat ruft dazu auf, die Raketenangriffe auf Israel und alle anderen Formen von Gewalt vollständig einzustellen.
8. Palästinensische Ausfuhren sind ein wesentliches Element der wirtschaftlichen Erholung von Gaza. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die kürzlich erfolgte Ankündigung der israelischen Regierung in Bezug auf neue Maßnahmen zur Erleichterung von Ausfuhren aus Gaza. Wir befürworten eine zügige Umsetzung durch Israel und sind bereit, mit Israel zusammen darauf hinzuwirken, dass 2011 das Ausfuhrvolumen von vor 2007 erreicht wird, damit vor Ort wirkliche Veränderungen spürbar sind. Die beschleunigte Einfuhr von Baumaterialien in größerem Umfang ist ein weiteres Element von herausragender Bedeutung für die Erholung von Gaza, aber auch für den Bau von Schulen und Gesundheitszentren.
9. Die EU erinnert an ihre Bereitschaft, im Einklang mit der Resolution 1860 und auf der Grundlage des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang aus dem Jahr 2005 in enger Partnerschaft mit der Palästinensischen Behörde und der israelischen Regierung beim Wiederaufbau und bei der wirtschaftlichen Erholung von Gaza zu helfen. Als Teil eines umfassenden EU-Ansatzes, einschließlich GSVP-Missionen, ist die EU bereit, ihre Unterstützung auf die Verbesserung der Infrastruktur an den Grenzübergängen auszuweiten, die notwendige Ausrüstung zu kaufen und zu installieren und palästinensisches Grenzschutzpersonal für den Einsatz an den Grenzübergängen zu schulen."

**Westliche Balkanstaaten**

Der Rat zog eine Bilanz der Beziehungen zwischen der EU und den Westlichen Balkanstaaten und der jüngsten Entwicklungen in der Region, bevor der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) seine Schlussfolgerungen zum Erweiterungspaket am 14. Dezember annimmt. Er konzentrierte sich dabei hauptsächlich auf den Kosovo und Serbien, befasste sich jedoch auch kurz mit den Wahlen in Bosnien und Herzegowina; ausführlichere Beratungen werden auf der Tagung im Januar stattfinden. Am Ende der Tagung begrüßte die Hohe Vertreterin die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen im Kosovo und erklärte, sie schaue der Zusammenarbeit mit der neuen Regierung und dem neu gewählten Präsidenten über die EU-Agenda erwartungsvoll entgegen. Sie hoffe, dass der Dialog zwischen Belgrad und Pristina bald aufgenommen werde und sich beide Seiten konstruktiv zeigten.

**Iran**

Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Ministerinnen und Minister während des Abendessens über die Gespräche, die sie im Namen der E3 +3-Länder (Frankreich, Deutschland, Vereinigtes Königreich, China, Russland und Vereinigte Staaten) am 6. und 7. Dezember mit dem iranischen Verhandlungsführer für Nuklearfragen in Genf geführt hat.



## **Strategische Partner und Prioritäten für 2011**

Während des Abendessens setzten die Hohe Vertreterin und die Ministerinnen und Minister die auf der vorhergehenden Tagung aufgenommenen Beratungen über die Beziehungen der EU zu ihren strategischen Partnern auf der Grundlage von Arbeitspapieren zu China, Russland und den Vereinigten Staaten fort; die Hohe Vertreterin wird dem Europäischen Rat am 16. Dezember hierüber Bericht erstatten. Sie erörterten ferner die außenpolitischen Prioritäten für 2011.

### **Republik Moldau**

Der Rat führte einen kurzen Gedankenaustausch über die Lage in der Republik Moldau nach den Wahlen und über die Möglichkeit eines stärkeren Engagements und einer engeren Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Moldau.

### **OSZE-Gipfel**

Der Rat bewertete das Ergebnis des OSZE-Gipfels vom 1./2. Dezember in Astana. Ferner legte der litauische Minister das Programm seiner Regierung für den OSZE-Vorsitz Litauens im Jahr 2011 dar.

## **SONSTIGE PUNKTE**

### **Religiöse Minderheiten**

Der österreichische und der italienische Minister sprachen unter "Sonstige Punkte" das Problem der religiösen Minderheiten in der Welt an und schlugen in diesem Zusammenhang vor, dass der Europäische Auswärtige Dienst die Lage dieser Minderheiten aufmerksam überwachen und jährlich Bericht darüber erstatten sollte. Die Hohe Vertreterin schlug vor, diesen Bericht in die alljährliche Überprüfung der Menschenrechtslage aufzunehmen.

### **Schwarzmeerregion**

Der rumänische Minister schlug unter "Sonstige Punkte" vor, dass ein Papier über die Schwarzmeerregion erstellt werden solle.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

#### **Von Massenvernichtungswaffen freie Zone**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Unterstützung eines Vertrauensbildungsprozesses mit dem Ziel der Schaffung einer Zone im Nahen Osten, die frei von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist, und zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen an.

#### **Massenvernichtungswaffen – *Sachstandsbericht – Schlussfolgerungen***

Der Rat billigte einen halbjährlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen; dieser Bericht betrifft die Tätigkeiten im zweiten Halbjahr 2010.

Der Europäische Rat hatte am 9. Dezember 2003 eine EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen festgelegt, in deren Rahmen eine halbjährliche Aussprache des Rates über die Umsetzung der Strategie vorgesehen ist.

Der Rat nahm die in Dokument 16670/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

#### **Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen**

Der Rat billigte einen Bericht über die Bemühungen der EU im zweiten Halbjahr 2010 zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit gemäß der vom Europäischen Rat im Dezember 2005 angenommenen diesbezüglichen Strategie (SALW-Strategie der EU). Die Strategie sieht vor, dass die Umsetzung durch regelmäßig halbjährlich vorzulegende Berichte ständig überprüft wird.

#### **Waffenausfuhrkontrolle – Jahresbericht**

Der Rat nahm den 12. Jahresbericht betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern zur Kenntnis.

In Artikel 8 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern ist vorgesehen, dass dem Rat jährlich ein Bericht vorzulegen ist.

## **Unterstützung der Demokratie im Rahmen der Außenbeziehungen der EU – Fortschrittsbericht 2010 – *Schlussfolgerungen***

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen er den Bericht der Kommission und des Ratssekretariats über die Umsetzung der im November 2009 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU begrüßt. Er billigte die Vorschlagsliste von Pilotländern für spezifischere Folgemaßnahmen.

Der Rat verabschiedete die folgenden Schlussfolgerungen:

"1. Der Rat begrüßt den Bericht über die Umsetzung der im November 2009 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU. Der Rat nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates erreicht wurden, billigt die Liste vorgeschlagener Länder für die Pilotumsetzung des Aktionsplans und begrüßt die weiteren Anstrengungen zur Verbesserung von Kohärenz, Koordinierung und Wirksamkeit der Unterstützung der Demokratie im Rahmen der EU-Außenbeziehungen.

2. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Umsetzung des Aktionsplans einzuleiten und dabei zunächst mit den vorgeschlagenen Pilotländern zu beginnen. Als erster Schritt sollten in Partnerschaft mit den vorgeschlagenen Pilotländern Vorgehensweise und Zeitplan für die Umsetzung festgelegt werden.

3. Der Rat bittet die Hohe Vertreterin und die Kommission, die einschlägigen Ratsformationen regelmäßig über die in den Pilotländern erzielten Fortschritte zu unterrichten und einen umfassenden Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans in allen Regionen zu erstellen, sobald die laufenden Evaluierungen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Unterstützung der Demokratie Anfang 2012 abgeschlossen worden sind."

### Liste vorgeschlagener Pilotländer

Republik Moldau – für die östlichen Nachbarstaaten

Kirgisistan – für Zentralasien

Libanon – für die südlichen Nachbarstaaten

Ghana, Benin, Salomonen und Zentralafrikanische Republik – für die AKP-Staaten

Bolivien – für Lateinamerika

Mongolei, Philippinen, Indonesien und Malediven – für Asien

Der Rat nahm den in Dokument 17611/10 enthaltenen Fortschrittsbericht an.

## **Europäisches Finanzinstrument zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte in der Welt**

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung zu einem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung 1889/2006 zur Einführung eines Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte – (Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte) an.

Zielsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung ist die Sicherstellung der Übereinstimmung der EU-Finanzierungsinstrumente im Bereich des auswärtigen Handelns und Ermöglichung einer minimalen, jedoch notwendigen Flexibilität bei ihrer Umsetzung. Der Rat akzeptiert die von der Kommission vorgeschlagene Änderung sowie verschiedene technische Änderungen, die das Europäische Parlament im Interesse der Klarheit und Genauigkeit vorgeschlagen hat.

## **GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

### **Durchgängige Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei Operationen und Missionen im Rahmen der GSVP**

Der Rat billigte die Empfehlungen eines Berichts über die Erkenntnisse und bewährte Verfahrensweisen hinsichtlich der durchgängigen Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei militärischen Operationen und zivilen Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Unter anderem wird empfohlen, dass diese Fragen bei der Planung und Evaluierung von Missionen berücksichtigt werden, dass entsprechende Schulungen durchgeführt werden, dass das Geschlechterverhältnis des zu entsendenden Personals ausgewogener gestaltet wird, dass die Kommunikation über Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen ausgeweitet wird und dass die aktive Teilnahme von Frauen an Verhandlungen und der politischen Arbeit gefördert wird.

### **Entwicklung der zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU nach 2010**

Der Rat billigte ein Dokument über die Entwicklung der zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU nach 2010.

### **Ziviles Planziel 2010**

Der Rat nahm den Abschlussbericht über das Zivile Planziel 2010 entgegen.

Das Zivile Planziel 2010 war die strategische Plattform der EU für die Planung und Berichterstattung über die Entwicklung der zivilen Fähigkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es folgte auf das Zivile Planziel 2008, wobei der Zeitrahmen des Prozesses der zivilen Fähigkeitenentwicklung an den des militärischen Planziels 2010 angeglichen wurde.

### **Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen**

Der Rat billigte den zweiten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen.